

# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel und für die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

herausgegeben von den  
Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Meditiert unter der Verantwortlichkeit der Herausgeber. Commissionnaire: A. Grohberger.

Nº 52.

Freitag, den 26. December

1834.

## Gesekunde.

Frankfurt, den 17. December 1834.  
Auszug aus dem Protocoll der 42. Sitzung  
der deutschen Bundesversammlung vom  
4. Decemb. 1834.

Die Bundesversammlung hat beschlossen: 1) Die aus den Herren Gesandten von Österreich, Preußen, Baiern, Königreich Sachsen und Baden als Mitglieder, dann den Herren Gesandten von Württemberg und der freien Stadt Frankfurt als Stellvertretern bestehende Commission, wird ersucht, in Erwägung zu ziehen und zu begutachten, in wie fern über die Organisation des deutschen Buchhandels ein Uebereinkommen unter sämtlichen Bundesgliedern zu treffen sei. 2) Die höchsten und hohen Regierungen werden ersucht, geachtete Buchhändler ihrer Staaten über diesen Gegenstand vernehmen und die Ergebnisse dieser Vernehmung an die Bundestagscommission gelangen zu lassen.

Die Bundesversammlung hat ferner beschlossen: 1) Die von der Centraldirection der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde überreichten Werke, unter Anerkennung der Leistungen der gelehrten Herausgeber, in der Bundesbibliothek aufzustellen. 2) Die Abdrücke der Denkschrift und des Geschäftsberichts der besagten Centraldirection an die höchsten und hohen Regierungen einzubeförbern. 3) Das begonnene großartige Nationalunternehmen deren fortgesetzter Unterstützung und Förderung zu empfehlen.

1. Jahrgang.

## Buchhandel.

### Ueber den Buchhandel der alten Griechen.

Wir haben die folgenden Notizen einem Buche entnommen, das in unsrigen Tagen nur Wenigen mehr bekannt sein mag und im Jahre 1722 unter dem Titel: „*Historie derer Buchhändler ic.*, von Christ. Schöttgen, 2. Aufl.“ bei J. D. Tauber's seel. Erben in Nürnberg erschien. Die vielen einzelnen Citate, womit dieses Buch fast zur Hälfte gefüllt ist, werden wir, als hier mindestens überflüssig, weglassen und bemerken nur im allgemeinen, daß der Verf. seine Angaben aus folgenden Quellen geschöpft hat:

Artemidorus; Du Fresne, glossar. graec.; Pollux; Lucianus; Strabo; Diogenes Laërtius u. Zenobius proverb. cent.—

„Von denen Griechen können wir zwar nicht eben übrig viel Nachricht aufweisen; wir finden aber doch in ihren Schriften Männer erwähnt, welche sie *Biβλεογράφος*, d. i. Bücherschreiber, nannten; — welche auch *αντίγραφοι* (die ein Exemplar von andern abschreiben) und *καλλιγράφοι* (Schönschreiber) genannt wurden. Auch findet man ausdrückliche Nachricht von solchen, welche mit Verkaufung derer Bücher ihren Profit suchen.“

Diese Buchhändler nun hielten sich Schreiber, welche ihnen allerhand Bücher abschrieben, daß sie solche an die Gelehrten verkaufen könnten. Auch ist es außer Zweifel, daß diese Buchhändler öffentliche Buchläden gehabt haben, und Diogenes Laërtius erzählt ausdrücklich, daß, nachdem Zeno, der Philosoph, Schiffbruch gesitten hatte und wieder ans Land gekommen war, „er sich zu Athen bei einem Buchhändler in seinem Laden niedergesetzt und bei der Gelegenheit mit dem Cratete bekannt worden.“—

Es heißt ferner baselbst, der Buchhändler habe den Gelehrten die *ἀπομνημονεύματα* des Xenophon vorgelesen, woraus die Art und Weise erhellt, wie es den damaligen Gelehrten möglich ward, ein Buch kennen zu lernen und zu beurtheilen, wovon manchmal in der ganzen Stadt nur ein Exemplar vorhanden war, — „nemlich sie haben in dem Buchladen zusammen kommen müssen, allwo ihnen das Buch vorgelesen worden.“

(Etwas Aehnliches ließe sich ohne Zweifel zu gemeinschaftlichem Vortheil bei uns einführen, namentlich da, wo das Locale unserer Buchhändler nicht allzu beschränkt ist. So war es früher bei Perthes und Besser in Hamburg — namentlich als Friedrich Perthes noch dort war — für die Gelehrten und Freunde der Literatur eben so angenehm als möglich, sich zu bestimmter Stunde in dem hübschen geräumigen Laden zu treffen, und wenn auch nicht Bücher vorlesen zu hören, doch das Neue anzusehen, Auskunft darüber zu erhalten und sich gemeinschaftlich über die neuen Erscheinungen der Literatur und Kunst zu besprechen. Mitunter ist es noch so in der genannten großartigen Sortimentshandlung; aber nicht mehr wie es war, weniger offen und mehr zufällig.)

Es heißt ferner in dem genannten Buche:

„Obgleich manchmal die Bücher von schlechten Schreibern nicht eben zum Besten geschrieben waren, so lobt doch jeder Kaufmann gern seine Waare, und daher kam es, daß diejenigen, die es nicht verstanden, oft hingangen würden. Manchmal möchten auch die Buchhändler selbst nicht viel verstehen, und werden deswegen von dem Luciano durch die Hechel gezogen.“

Was den Preis der Bücher anbetrifft, so mussten damals die Gelehrten tief in den Beutel greifen, oder, — wie der alte Autor sagt — in die Büchse blasen. Denn das Abschreiben erforderte nicht allein mehr Unkosten, sondern die Exemplare waren auch selten zu haben. So mußte z. B. Plato einmal für die Bücher des Pythagoras 100 Minas (etwa 2000 Thaler), Aristoteles aber für die Werke des Speusippus drei Talente (etwa 3600 Thlr.) bezahlen.

Bei solchen Preisen ist es nicht zu verwundern, daß auch damals schon unrechtlche Abschreiber (wie bei uns Nachdrucker) vorkamen, und diese Leute wurden sprichwörtlich mit dem Namen *Hermidorus* bezeichnet, weil ein Mann dieses Namens (der jedoch bei Andern nur als ein bedeutender Buchhändler erwähnt wird), — ein Zuhörer Platoni, dessen Discurse fleißig nachschrieb, sie in Sizilien verhandelte und groß Geld machte.“

Möchte es doch bald dahin kommen, daß unter uns, im Sinne jenes Sprichworts, kein Hermodor mehr zu finden wäre!

— r.

#### Fortdauernder Nachdruck.

Herr Heyer, Wuter, in Giesen, hat vor einiger Zeit die Buchhandlungen per Circulair ausführlich von

einer mit Macken in Reutlingen geführten Correspondenz benachrichtigt, deren wesentlichen Inhalt wir des allgemeinen Interesses wegen hier mittheilen.

Macken proponirt: obgleich die nun auch in Württemberg zu erwartenden Nachdrucksverbote nicht rückwirkend seyn, mithin ihm das Recht nicht nehmen könnten, die 800 bis 1000 classischen Werke seines Verlags-Katalogs auch ferner neu aufzulegen, — dennoch diesem Geschäft freiwillig zu entsagen, wenn man ihm seinen Vorrath von Nachdrücken für die Druckkosten abkaufe ic., und bemerkt dazu: „daß uns keine andern Gründe (als der Wunsch, dem Nachdruck gänzlich ein Ende zu machen), motiviren, mag der Umstand beweisen, daß unser Verlags-Katalog sich in den Jahren 1832 und 33 um 92 Artikel bereicherte ic.“

Später, im Juni, proponirt Macken noch 20 p.C. Rabatt vom Druckpreise mit dem Zusatz, daß von „Mackeldey's Lehrbuch“ 500 bei ihm bestellt wären, und schließt dies Schreiben mit den drohenden Worten: „verführerisch klingen diese Auflorderungen, da wo die Hand nicht geboten wird, sie abzulehnen, wenn nicht für uns, doch für Andre, auf die wir manchmal Einfluß haben.“

Anfangs November erfuhr darauf Herr Heyer, daß der angedrohte Nachdruck seines Mackeldey wirklich in Cannstadt bei Richter erschienen sey! — Und das ist nicht etwa das einzige Beispiel der Art aus unsern Tagen. In No. 46. des Krieger'schen Wochenblatts zeigt die Sander'sche Buchhandlung an, daß der „berüchtigte Macken die 15. Auflage von Melkenbrecher's Taschenbuch nicht nur ganz wörtlich nachgedruckt,“ sondern auch den Titel in „Melkenbr. Handbuch, 16. Auflage“ verändert und überdies „Ankündigungen unter falschen Firmen“ verbreitet habe. — Man sieht, auf welche ehrenvolle Weise der Mann die vielleicht nur kurze Frist noch wahnimmt, um die 800 bis 1000 Werke seines Verlags-Katalogs möglichst zu vermehren, und sich das vermeintliche Recht zu sichern, auch in Zukunft um so viel mehr Werke neu aufzulegen!

Den Erfolg müssen wir erwarten: vorläufig läßt sich nichts thun, als immer von Neuem die Rechtlichen vor Macken und Consorten zu warnen. Aus diesem Grunde fügen wir noch hinzu, daß in demselben Blatte die J. Volke'sche Buchhandlung in Wien eine Correspondenz mit G. Eckennast in Pesth hat abdrucken lassen, woraus erhellt, daß der Letztere nicht nur wissenschaftlich, Nachdrücke verkauft, sondern auch unterm 18. October d. J. geradezu erklärt: „durch eine neue Bestellung auf den Nachdruck der Raimann'schen Pathologie, sich die Original-Ausgabe entbehrlich machen“ zu wollen, — weil Volke's Buchhandlung, nur wegen des, trotz vorhergegangener Beschwerde, öffentlich fortgesetzten Vertriebs jenes Nachdrucks, die Geschäftsverbindung mit ihm aufzuheben für gut sand.

Es ist zu wünschen, daß alle achtungswerten Buchhandlungen Deutschlands solche und ähnliche Fälle stets öffentlich bekannt machen, damit bis zum Erscheinen ei-

nes erschönten durchgreifenden Gesetzes wenigstens dem heimlichen Betriebe dieses unredlichen Verkehrs so viel wie möglich entgegengewirkt werde.

— r.

### Notiz.

Unter den Buchhändlerfallissements in London ist in der Hofzeitung auch das des Hn. Richter u. John Square (sonst Treuttel, Würz u. Richter) angeführt, bei welchem die foreing Quarterly Review erschien.

### Lithographie.

#### Ueber die frühesten Versuche in der Lithographie.

Man glaubt gewöhnlich, daß die wichtige Kunst der Lithographie zu den Erfindungen der neuesten Zeit gehöre; dies ist aber, wenigstens in Betreff des Aehzens auf Stein, ein großer Irrthum. In einem alten Buche über die Schreib- und Aehzkunst, welches durch „Andream Helmreich von Eiffeld, Rechenmeister und Stuschreiber zu Hall in Sachsen“ verfaßt und „zu Leipzig bei und in Verlegung Nicol Mehrlichs im Jahre 1603“ gedruckt worden ist, finden wir nämlich folgende Notizen:

„Auf Marmorstein etzen.“

Wiltu auff ein Marmelstein etzen so nim Lapis Emedetis, ist roth, und ein harter Stein, Lege denselbigen in Scheidewasser, darnach zerstoss jn klein in einem Mörsel und reib jhn auff einem harten Stein zu einem Staube, schwemme es wie ein Lasur, oder ander Metall, lass wider trucken werden, und reibs unter gereinigtem Leinöl, thue 2 oder 3 tropffen Firmuss darunter, schreib damit auf Marmelstein, lass trucken, leg es auf einen Ofen oder heissen Herdt, dass er wol hart werde. Darnach umblege den Stein mit einem gelben Wachs, etze auf den Stein, als nim ein theil Scheidewasser, gleich so vil Weinessig unter einander, geuss auf den Stein, so wird der Stein sieden, geuss es einmal ab, besihe ob es tiell genug sei, Und bedarft wol einer Stunde oder mehr.“

„Ein andere gute Etz auff Marmelstein.“ „Nim einen Marmelstein wol polirt, schreibe darauff mit Druckerfirnuss mit Leinöl ein wenig dün temperirt damit man schreiben kan, was du wilt an Schriften und Gemählen, wenn die schwartze Farbe wol trucken ist, geuss darauff Scheidewasser, und lass eine halbe Stunde oder lenger stehen, so ist es geetzet, und geuss darach Wasser darauff, und lesch die Etze abe, machs mit einem Lappen rein. Darnach mache den Marmelstein warm, be-

streiche die schwartze Schrift mit Hirschen-Talg, so erliebet sich die Oelfarbe und gelet abe.“

Dies letztere ist fast buchstäblich das nämliche Verfahren, dessen sich die Belgier bei ihrem bekannten Büchernachdrucke bedienen, und welches sie als ganz neu betrachten. (?) Wir müssen jedoch bemerken, daß in dem angezogenen Buche sich keine Spur davon findet, daß der Verfasser daran gedacht hätte, die geähnchten Steine einzuschwärzen und abzudrucken. Diese Erscheinung ist nicht auffallend, sondern findet sich bei der Kupferstecherkunst wieder. Lange Zeit nämlich hatten sich italienische Meister in dem Nielliren geübt, ehe man auf den Einfall geriet, die in das Metall eingegrabenen Züge auf Papier zu übertragen.

(Kaufahl's Journal des Nützlichen, 1834, No. 6.)

### Miscellen.

#### Urtheil des Handelsgerichts in Paris.

Herr Jul. Renouard hatte dem Hrn. de Girardin eine Anzahl Exemplare des Dictionnaire usuel de la langue française, in 32., Publié par la société nationale abgenommen, unter der Bedingung, daß das Buch nicht unter 1 Franken verkauft werden und Renouard allein befugt seyn solle, mehr als ein Dutzend auf einmal zu verkaufen. Herr de Girardin hat diese contractlichen Bedingungen nicht beobachtet und ist deshalb am 17. Juli d. J. vom Handelsgericht verurtheilt worden: alle noch übrigen Exemplare des genannten Werkes von Herrn Renouard zurückzunehmen, demselben 248 Franken als Entschädigung zu zahlen und die Gerichtskosten zu tragen.

#### Urtheil des Strafpolizeigerichts in Paris.

Herr Aimé Pâris, Verfasser der Mnémotechnie, hatte die Gebrüder Castilho, Verfasser eines denselben Gegenstand betreffenden Werkes, des Nachdrucks beschuldigt und angeklagt. Die Gebrüder Castilho wurden freigesprochen — weil die von Herrn Aimé Pâris bezeichneten Ähnlichkeiten der beiden Werke sich auf die Natur derselben bezügen, und nothwendig daraus hervorgingen, daß die Grundprincipien derselben aus gemeinschaftlichen Quellen geschöpft wären.

### Notiz.

Durch königl. sächs. Ministerialrescript ist die bei Herrn Hartmann hieselbst erschienene „Sachsenzeitung“ verboten, und dem Redacteur, Hrn. Dr. Boennecke, jegliche Redaction für die nächsten fünf Jahre untersagt worden.

## Bekanntmachungen.

### Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

#### [2195.] Vorläufige Anzeige.

Das bisher bei Herrn L. Voss herausgekommene Summarium etc. erscheint vom nächsten Jahre an in meinem Verlage, unter folgendem Titel:

**Summarium  
des  
Neuesten und Wissenswürdigsten  
aus der gesammten Medicin  
zum Gebrauche praktischer Aerzte und Wundärzte.  
Herausgegeben von einem Vereine prakt. Aerzte.**

Indem ich Sie bitte, sich auch für den Absatz dieses Jahrganges recht thätig zu verwenden und baldigst Ihre Bestellungen darauf zu machen, bemerke ich Ihnen noch, daß ich die früheren 3 Jahrgänge, oder 1—9. Band, übernommen habe, und solche zu dem herabgesetzten Preise von 6 thl. 16 gr. mit 25 p.C. Rab. liefern kann! —

Leipzig, im Dec. 1834.  
Erdm. Ferdin. Steinacker.

[2196.] In meinem Verlage erscheint ein  
Bibliographisches Handbuch  
der  
**altdeutschen National-Literatur**  
von  
Ulfilas bis Luther.  
angefertigt  
von  
J. C. St. S. S.

Es enthält, neben dem vollständigen Titel jedes einzelnen Werkes, die Angabe der Zeit seiner Entstehung, eine kurze Charakteristik desselben, das Verzeichniß der vorhandenen Handschriften, sämtliche Ausgaben (deren Kritik ic.), die erschienenen Umarbeitungen ic. In einer zweiten Abtheilung folgen die allgemeinen Werke über altdeutsche Literatur, in geschichtl.-grammatikal. ic. Hinsicht; Littera; Zeitschriften ic.

Die Herren Verleger ersuchen mich um beschleunigte Einsendung aller neuerscheinenden derartigen Werke, damit dieselben noch im Handbuche selbst mit aufgenommen werden können.

G. Wasse.

#### [2197.] Der Komet,

herausgegeben von C. Herloßsohn,  
wird auch im folgenden Jahre fortgesetzt. Wöchentlich erscheinen incl. des Literaturblattes und der Neizeitung 6 Nummern, nebst einer außerordentlichen Gratisbeilage

**Der Luftballon,  
ein Blatt für Herz, Geist, Kopf und Magen.  
Man abonniert in allen lobl. Post-Amten und Buchhand-**

lungen. Der Preis dieses, des 6ten, Jahrganges ist 10 thl. oder 18 fl.

Leipzig, im Dec. 1834.

J. A. Leo.

#### [2198.] Der zweite Jahrgang der „Neuen Leipziger Zeitschrift f. Musik“

herausgegeben durch einen Verein von Künstlern und Kunstfreunden. (Redactoren: L. Schuhmann F. Knorr.)

erscheint für 1835 in meinem Verlage.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern in gr. 4. Der Preis des ganzen Jahrganges ist 3 thl. oder 5 fl. 24 kr.

Ihre Aufträge wollen Sie die Güte haben, mir recht bald zu ertheilen, damit die Störungen in der Expedition, durch das Nachdrucken der Auflage veranlaßt, vermieden werden.

Leipzig, d. 20. Dec. 1834.

F. A. Leo.

### Anzeigen neuer und älterer Bücher, Musikalien u. s. w.

#### [2199.] Von

### **Naumann's Naturgeschichte der Vögel Deutschlands**

habe ich heute des VII. Bds. 6. Heft, welches 2 thl. 12 gr. Conv. M. kostet, versandt. Hiermit schließt sich der VII. Band. Der Preis desselben mit 1 schwarzen Titellupfer und 27 color. Tafeln ist 14 thl. Conv. M., und des Textes allein mit dem schwarzen Titellupfer, ohne die colorierten Tafeln, 4 thl. E.M. Dieser Band enthält bereits einen Theil der Sumpfvögel, deren Fortschreibung der im Laufe des nächsten Jahres erscheinende VIII. Band liefern wird, um dann zur Ordnung der Wasser- vögel überzugehen. — Alle Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen auf dieses umfassende und in jeder Hinsicht ausgezeichnete Werk an.

Leipzig, den 19. Dec. 1834.

Ernst Fleischer.

#### [2200.] Duncker und Humblot in Berlin haben folgende Fortschungen und Neuigkeiten versandt:

Am 15. Sept. d. J.

Hegel's Werke. Vollständige Ausgabe. 6. Lieferung (oder Bd. 16. Vermischte Schriften Bd. 1.) 32 Bogen. gr. 8. Subscriptionspreis 2 thl.

Am 10. Oct. d. J.

Schinckel's Sammlung architektonischer Entwürfe. 22. Heft, enthaltend Entwürfe zu der St. Nicolai-Kirche in Potsdam, zu den Kirchen vor dem Rosenthaler Thor, in Moabit, auf dem Wedding und auf dem Gesundbrunnen. Royal, 3 thl. ord. 2 thl. 6 gr. netto.

Zur L. Mich.-Messe.

Bojen, h. v., Erinnerungen aus dem Leben des Generals v. Günther. 8. 12 gr.



1075

Scholz. Mit 2 Steindrucktafeln. (ein Doppelheft.) 1 thl. Geschichtsbücher, oder kurze Darstellungen des Wissenswürdigsten aus der Welt- und Menschen Geschichte für jeden Tag im Jahre. Ein Handbuch für Lehrer, dene er es am Zeit zu einem zusammenhängenden und ausführlichen Geschichtsunterrichte gebracht; ein lehrreiches Lesebuch für Kinder. Bearbeitet und zusammengestellt von K. F. W. Wander.

1. Bdch. Januar. 9 ggr. Laut- und Buchstabenlehre der deutschen Sprache, zur Begründung des Lese- und Rechtschreibunterrichtes für Volkschullehrer bearbeitet, und Probe aus einem großen, ungedruckten deutschen Sprachweile herausgegeben von Chr. Gottl. Scholz.

12 ggr. Wortschule, der Satz- und Aussablehre. Zugleich ein Versuch, die Wort-, Satz- und Rechtschreiblehre mit einander in Verbindung zu bringen. Dargestellt von Carl Gottl. Möhrich.

12 ggr. Sprechsaal des schriftlichen Vereines vaterländischer Schulmänner, Pädagogen, Eltern, Erzieher und Jugendfreunde. Croßner von Handel und Scholz. 1. Bdch. 10 ggr. 2. 8 ggr. 3. 9 ggr. 4. 10 ggr. 5. 12 ggr. 6. 12 ggr.

7. 10 ggr. 8. 12 ggr. 9. 12 ggr. 3 thl. 23 ggr. Bücherschau oder Beurtheilung der wichtigsten Religions-schriften für Schulen, katholischen sowohl, als evangelischen Bekanntschaften. Von einem katholischen Geistlichen und dem Königl. Superintendenten Chr. Fr. Handel. 1. Bdch.

11 ggr. Bücherschau oder Beurtheilung der wichtigsten älteren und neuesten pädagogischen Schriften, herausgegeben von Handel und Scholz. 2. Bdch.

12 ggr. Bücherschau oder Beurtheilung der wichtigsten pädagogischen Schriften ic. Drittes und viertes Bändchen. (Ein Doppel-heft.)

18 ggr. Bücherschau oder Beurtheilung der wichtigsten pädagogischen Schriften ic. Fünftes Bdch.

Sämtliche Bändchen sind einzum. vorzahlt. Bei Abnahme von 20 und mehr Exemplaren eines jeden Bändchens findet noch der Subscriptions-Preis statt, welcher ½ billiger als der Ladenpreis ist.

Meise, im Dec. 1834.

Th. Hennings.

[2206.] Abhandlungen der Berliner Akademie compl. von 1798—1832. Berlin, 1799—1834 verkaufe ich für ½ des Ladenpreises. Einzelnes für die Hälfte des Ladenpreises.

G. Fincke.

[2207.] Tombleson's Themse, das Heft à 6 gr. B.3. — Rhein " " à 3½ gr. B.3.

liefert fortwährend A. Asher in Berlin.

#### [2208.] Berichtigung.

In meiner Annonce No. 2102 (Börsenblatt No. 50) ist statt: Orypha, 1824—28 à 7 ggr. netto, zu lesen: Orypha, 1824—28 à 9 ggr.

Berlin.

H. A. Wolff.

#### [2209.] Zur gefälligen Beachtung.

Ich mache wiederholt bekannt, daß

Tersteegen's Werke

mein Verlag sind; schon vor mehreren Jahren habe ich sämmt-

liche Schriften dieses Verfassers an mich gekauft, weshalb solche nur von mir zu beziehen sind.

Essen, den 6. Dec. 1834.

G. D. Baedeker.

#### [2210.] Verlags-Veränderung.

Aus dem Verlage der Hennings'schen Buchhandlung in Gotha habe ich mit Verlagsrecht an mich gekauft, und sind von neuer Rechnung 1835 ab nur von mir zu beziehen:

Nost, Dr. Val. Chr. Fr., griechisch-deutsches Wörterbuch für den Schulgebrauch. 2 Bde. 3. Aufl. 1829. 3 thl. 12 gr.

Nost, Dr. Val. Chr. Fr., Elementar-Wörterbuch der griechischen Sprache n. 1825 1 thl. 8 gr.

Spizner, Dr. Fr., Versuch einer kurzen Anweisung zur griechischen Prosa. 3. Aufl. 1829. 16 gr.

Wüstemann, Dr. C. F., deutsch-lateinisches Hand-Wörterbuch. 2 Theile (jeder 1 thl. 12 gr.) 1826. 27. 3 thl.

Leipzig, den 17. Dec. 1834.

Joh. Friedr. Leich.

#### Gesuche von Büchern, Musikalien u. s. w.

[2211.] P. G. Kummer in Leipzig sucht und bietet vorher um Preisangezeige:

1 Widmer von der Flühe, Lebensgeschichte des Bruder Claus. 8. Lüzen, Anich.

2. Göttinge können nur zu sehr billigen Preisen gebraucht werden:

1 J. G. Eichhorn, allgemeine Bibliothek der bibl. Literatur. 1. bis 9. Bd. Leipzig, Weidm. 1787—1801.

1 neues theolog. Journal von Hänelein und Ammon. II. 6. Nürnberg, Monat. 1793.

1 — — von Ammon, Hänelein und Paulus. V. 1—4. VI. 2. u. 6. oder 1795. 1—4. 8. u. 12.

1 — — VII. 1—6. VIII. 1. 2. 4. u. 6. IX. 5. 6. X. 2. u. 4—6. XI. 1—4. u. 6. oder 1796. 1—8. 10. u. 12. 1797. 5. 6. 8. 10. 11. 12. 1798. 1—4. u. 6.

1 neuestes theolog. Journal von Gabler, von 1798 an. 16 Bände.

1 J. G. Eichhorn's Repertorium f. bibl. u. morgenländ. Literatur. 18 Bände. Leipzig, Weidmann. 1777—86.

1 Eckermann's theolog. Beiträge. 6 Bde. Altona, Hammrich. 1786.

1 H. A. Grimm und Muzel, Stromata. Duisburg, Helwing. 2 Bde. 1787—88.

1 Henfe, Magazin f. religionphil. Ereignisse. 6 Bde. Helmst., Fleckensee. 1793—97.

1 — neues Magazin. 6 Bde. Ebendas. 1798—1802.

1 — Museum f. religi.-Wissenschaft. 3 Bde. Magdeburg, Heinrichshofen. 1803—9.

1 Hößler, Bibliothek der Kirchenväter. 10 Bde.

1 Juchs, Bibliothek der Kirchenversamml. 4 Bde.

1 Klatt und Süskind, Magazin für Dogmatik. 17 Stücke. Tüb., Götta.

1 H. C. G. Paulus, Sammlung der merkw. Reisen in den Orient. 7 Bde. Jena, Stahl. 1792—1804.

1 Teller, neues Magazin f. Prediger. 12 Bde. 1792—1802. Freimann.

1 Löffler, neues Magazin f. Prediger. 1. bis 5. Bd. 1803—10.

1 Paulus, Repertorium f. bibl. und morgenländische Literatur. 3 Thle. Jena, Euno. 1790—91.

- 1 J. L. W. Scherer's Schriftforscher. 1. Bd., 3. u. 4. St. u. 2. Bd. Berlin, Gädike. 1803—5.  
 1 Leon's Handbuch z. cursor. Lecture d. Bibel u. Test. 4 Thle. Lemgo, Meyer.  
 1 Paulus, philol. Clavis über die Psalmen. Heidelb., Mohr.  
 1 — — über Jesaias. Jena, Stahl.  
 1 C. Meiner, allgem. krit. Geschichte d. Religionen. 2 Bde. Hannover, Helwing. 1807.  
 1 Sträudlin, kirchliche Geographie und Statistik. 2 Thle. Tübingen, Cotta. 1804.  
 1 A. v. Haller, Briefe üb. die wicht. Wahrh. d. Offenbarung.  
 1 Ortel, H., Vita Christi. Mit schönen Kupfn. Nürnberg, 1614.  
 1 Jonas Kortes Reise nach d. gelobten Lande, nebst 5 Suppl. Altona, 1743.  
 1 Braubach, mathemat. Vorträge über die Sternwissenschaft. 2 Thle. Hamburg, 1826.  
 1 Lavater's Vorles. üb. d. Gesch. Joseph's. Zürich, 1794.  
 1 Der Mensch, e. moral. Wochenschrift. 9—12. Bd. Halle, Gebauer. 1750.  
 1 André und Bechstein's Spaziergänge. 3—10. Bd. Braunschweig, Schulbuchh.  
 1 J. F. Jacobi, Abhandlungen über Gegenstände der Religion. 4 Thle. Hannover, Helwing. 1776—78.  
 1 — vermisste Abhandlungen. 2 Thle. Ebendas. 1776.  
 1 Das angenehme Passetemps. 5. u. 6. Theil mit Kupf. Leipz., 1731—43.

[2212.] F. A. Brockhaus in Leipzig sucht:  
 1 Rohrer, über die Tyroler. 8. Wien, 1796.

[2213.] Niegel und Wiesner in Nürnberg suchen billig, mit der Bitte um vorherige Preisangabe:  
 1 Archenholz, die Engländer in Indien. 3r. Thl.  
 1 Rhein-Museum für Neisprudenz, Philologie und Geschichte. 1. u. 2. Bd.  
 1 Busch, lettres originales de commerce. 8. Altona, 1800 (auch neu z. Ladenpreise.)

[2214.] F. Hartmann in Rotterdam sucht billig:  
 1 Dingler's polytechnisches Journal. complet.

[2215.] Die Mehitaristen - Congregation's Buchhandlung in Wien sucht, bittet aber zuvor um gefällige Preisangabe von folgenden Werken:  
 Oratio Dominica in CLV linguis versa et exoticis characteribus plerumque expressa. Parmae, 1806. Typis Bodonianis.  
 Manuale Tipografico del Cavaliere Gian Battista Bodoni. Volume I. Parma presso la vedova 1818. Volume II.

[2216.] Schmidt's Buchhandlung in Wien sucht und bittet um Preisangabe:  
 1 Fischer, Erbfolgsgeschichte des Herzogthums Bayern, 2 Thle. in 5 Abth. gr. 8. Frankfurt, 1778—80.  
 1 Welser, die letzten Gründe von Staat und Recht. Fehlt bei Heyer in Wien.  
 1 Hundt-Radowitsky, Judenspiegel. Fehlt bei Voigt.

[2217.] G. Sennwald in Warschau sucht und bittet um mögliche Einsendung zu den möglichst billigen Preisen:  
 1 Alberti, Dissertatio de curatione cum similibus. Halae, 1784.

- 1 Philibert, Philosophie der Neuesten für denkende Philosophen neuerer Zeit. (Nicht den Auszug, sondern das große Werk.)  
 1 Sprengel, W., Animadversiones castrenses. Halae, 1816.  
 1 Rust, Helcologie.  
 1 Ecclesia militans regnum Christi in terra, in suis factis representata a Mart. Gerberto, typis ejusdem. Monast., 1789.  
 1 Littrow, Chorographie.  
 3 Mémoires de Bourienne. Bruxelles, Wahnen. 1. Bd.  
 2 — — 2. Bd.  
 1 — — 4. Bd.  
 1 Traité d'Economie politique, par Say. Bruxelles, Wahnen. T. 1.  
 1 Mémoires du Duc de Rovigo. In 8. Paris. T. I. II.  
 2 Memoires de Louis XVIII. In 8. Paris. T. I. II.  
 1 Mémoires d'Abantes. In 8. Paris. Tom. 1—4. 9—14.

[2218.] Die Kesseling'sche Hofbuchhandl. in Hildburghausen sucht und bittet um vorherige Preisangabe:

- 1 Welser, über die letzten Gründe von Staat und Recht. gr. 8. Gießen, Heyer. 1813.

[2219.] Dunder u. Humboldt in Berlin suchen, alt oder neu, und bitten um vorherige Preisangabe:

- 1 Chapman's tractat om skibsbyggeriet, tillige med verklaring og bevies over architectura navalis mercatoria.

[2220.] Wir suchen zum Ladenpreise:

- 1 Rhein. Conversat.-Lexicon. 4. Theil.  
 2 Rhein. Conversat.-Lexic. 10.—12. Theil.  
 2 Kalender für die kathol. Geistlichkeit. (Gräb) für 1832.  
 1 Güterordnung sammt der Gesch. der Cultur u. Landwirtschaft, mit 2 Glurcharten.  
 1 Demosthenes, Oration ad. Reiske. (nicht die Uebersetzung) (Barth in 2.)  
 1 Baiersches Strafgesetzbuch.  
 Passau, im Dec. 1834.

Pustet'sche Buchhandlung.

[2221.] F. A. Mayer in Aachen sucht und bittet um Preisangabe.

- 1 Heller, Beiträge z. Kunst-Geschichte. Fehlt bei Kunze.

### Übersetzungs-Anzeigen.

[2222.] Uebersetzungsanzeige zur Vermeidung von Collisionen.

Vom neuesten Werke des Verf. von: Cardinal Michelieu, Heinrich Masterton, Marston Hall ic., Sir G. P. R. James, The history of Edward the black prince, welches sich noch in London unter der Presse befindet, wird bei mir eben so wie von den früheren Werken des Verfassers sofort eine deutsche Uebersetzung erscheinen.  
 Leipzig, den 18. Dec. 1834.

Ch. E. Kollmann.

[2223.] Anzeige.

Von dem neuen Roman der Lady Morgan: die Prinzessin, wird in kurzen eine deutsche Uebersetzung bei uns erscheinen.

Dunder u. Humboldt in Berlin.

## [2224.] Collisions-Anzeige.

Wir zeigen hiermit an, daß wir von Dr. P. Cutler's Werk:

On dressing and bandaging London 1834.  
eine deutsche Bearbeitung, mit den Original-Holzschnitten begleitet, veranstalten.

Leipzig.

Baumgärtner's Buchhandlung.

## Vermischte Anzeigen.

## [2225.] Anzeige und Bitte.

Mit Genehmigung der königl. Behörde habe ich die einzige hier bestehende reale Buchhandlung-Gerechtigkeit des Herrn J. Rothwinkler, ohne Activa und Passiva, läufig an mich gebracht, und führe dies Geschäft von jetzt an unter der Firma:

Friedrich Winkler, Buchhändler und Antiquar.

Indem ich dieses meinen geehrten Herren Collegen ergeben anzeige, bringe ich zugleich zur Kenntniß derselben, daß ich die von Herrn Fr. Pustet erlaubte Handlung nach wie vor unter der Firma:

Pustetsche Buchhandlung (Fr. Winkler.)

fortführe. — Mit ersterer Handlung trete ich für jetzt nicht in direkte Verbindung mit den verehrlichen Verlags-handlungen, bitte aber angelegerlichst, mir Neugkeiten aus allen Fächern der Literatur unverlangt zugehen zu lassen. Obwohl ich diese Bitte bereits in mehreren Circulaires ausgesprochen habe, so wird dieselbe doch noch immer von vielen Seiten nicht realisiert, und ich erhalte vielfach Novitäten-Zettel zur Auswahl, was eine nachtheilige Verspätung der Sendungen zur Folge hat. Zugleich bemerke ich hiermit ausdrücklich, daß ich von jetzt an auch gute Werke der protestantischen Theologie, Romane und Schauspiele gebrauchen kann; nur Local-schriften und sonstige unbedeutende Piecen bitte ich nicht zu senden.

Literarische Anzeigen mit den Firmen:

Pustetsche Buchhandlung (Neumarkt)

und

Fr. Winkler, Buchhändler und Antiquar (Residenzplatz)

} in

Passau.

Kann ich in 500 bis 800 Exempl. zweimäßig und unentgeltlich verbreiten. Auch wird es für beide Theile von gutem Erfolg sein, wenn bei Verlagsanzeigen in bayerischen Zeitungen meine Firma namentlich bemerkt wird.

Schließlich erlaube ich mir, zu versichern, daß ich mit jederzeit die thätigste Verwendung für guten Verlag sehr angelegen sein lasse, besonders wo man meinen Bemühungen von Seiten der Verleger willig entgegen kommt, und empfehle mich dem geneigten Wohlwollen meiner Herren Collegen bestens.

Passau, den 11. Dec. 1834.

Friedrich Winkler.

[2226.] Nachstehendes Circulair lassen wir hier für diejenigen Herren Collegen abdrucken, welchen dasselbe nicht behändigt seyn sollte.

Circulair.

Bescheidene Antwort auf ein „bescheidenes Wort gegen . . .“

Schuberth u. Niemeyer, vor kurzem Schu-

bert u. Niemeyer, anfänglich Lübberts u. Schuberth, auch Julius Schuberth,— haben so eben ein Circulair ausgehen lassen, mit der Ueberschrift: „Bescheidenes Wort (!) gegen . . .“

Eine solche Ueberschrift, zu einer solchen Unterschrift, erscheint indeß als eine zu ungeheure, die Genannten anläßelnde Ironie, als daß sie, der Seltenheit wegen, nicht etwas näher beliebt werden dürfte, zu welchen speciellen Careßen um so mehr ich mich aufgefördert finde, da meine Gegner sich nennen; mir mithin diesmal eben so wenig schaden können, wie früher jene anonymen „Wahrheit liebenden Buchhändler.“

Ich glaube meine Lieblosungen gleichsam mit den Worten, womit Schuberth u. Niemeyer ihr Circulair schließen, beginnen zu können:

„Was werden die resp. Buch-, Musik- und Kunsthändler, nach dieser Darstellung, noch von den Genannten und ihrem bescheidenen Worte urtheilen?!!!“

Wenn Schuberth und Niemeyer sich über die Sprache in dem, von der Handlung Ganganelli Witwe u. Comp. (Magaz. für Buchhandel, Musik u. Kunst, Neuenwall No. 61) und mir ergangenen Circulair wundern, und den Inhalt desselben niedrige, keine Erwiederung verdienende, Ausfälle nennen, so scheinen beide überein zu haben, daß unsere damalige Zurechtweisung auf anonyme Anfechtung erging, und man daher, weil die finsterschleichenden Ehrentäuber für den Augenblick nicht zu ermitteln waren, einen Ton anschlagen mußte, der ihrem Handwerk angemessen war. Sagt ja schon ein altes Sprichwort: „Auf einen groben Kloß gehört ein grober Keil!“ und auf einen — anderthalbe! —

Indem Schuberth und Niemeyer an der Id entität der Handlung, Ganganelli Wwe. u. Comp. zweifeln und behaupten: ich und diese Handlung wären dasselbe, so thun sie wohl daran: denn ein Injurienproces ist besser als zwei. Vorläufig sind Schuberth und Niemeyer nur von mir gerichtlich verlangt worden; indes rufte die Zeit nicht fern seyn, auch Seitens Ganganelli Wwe. u. Comp. eine Klage gegen sie anhängig machen zu können.

Schuberth und Niemeyer nennen die ganze Geschichte eine schmückige. Obgleich ich den Schmuck nicht so genau kenne, so muß ich doch zugeben, daß sie nach dem „bescheidenen Worte“ wo möglich noch schmucker geworden. — Sie berufen sich darauf, daß die Sache bereits anderweitig hell beleuchtet werden; können sich hiermit aber nur auf jenes anonyme Libell beziehen. Eine sehr unparteiische Stütze! —

Jetzt zu den Einzelheiten:

ad 1) erklären Schuberth und Niemeyer die Mittheilung ihrer Verhältnisse zu dem Lt. Schoene für unwahr.

Der Lt. Lt. Sch. möge hierauf, falls ihm das „bescheidenen Wort“ zu Gesicht kommen sollte, selbst antworten. Ich führe an, daß derselbe in den Jahren 1829—30 in dem Geschäft von Schuberth und Niemeyer arbeitete; räume jedoch gern ein, daß dieses an und für sich schon eine untergeordnete Branche zu nennen.

Ad 2) ist es eine Lüge, wenn Schuberth und Niemeyer, früher Schuberth und Niemeyer, olim Lübberts und Schuberth, auch Julius Schuberth behaupten: ich sei ihnen beträchtlich schuldig und zahlungsunfähig. — Die beiden Wechsel, von denen die Rede, hat Julius Schuberth erst gegen Ende des Monats October dieses Jahres an sich gebracht; mich niemals unterrichtet, daß er im Besitz dieser Wechsel sey, solche auch weder gerichtlich noch außergerichtlich vorzeigen lassen, vielmehr selbe, nachdem sie ihm zugelommen, sogleich (aus Schonung!!!) seinem Anwalt, Hrn. Dr. Haimann, zur Einklage übergeben; und zwar am 3. Nov. — Das „bescheidenen Wort“ besagt, daß die Wechsel erst jetzt (den 16. Nov.) eingelagert werden sollen; zu dieser Zeit war der zuerst eingelagerte bereits bezahlt; — auch der

2. Wechsel wurde alsbald von mir eingelöst, als Hr. Dr. Hamann mir die gerichtliche Anzeige von dem Besitz des selben machte, und befinden sich beide in meinen Händen, eben so die Beweise des — Ankaufs. Es ist zu bemerken, daß mehrbenannte Wechsel an Julius Schubert h ediert waren, welcher mich, laut der Citation, in der Eigenschaft eines Kaufmannes belangen ließ. Die Citation besagt nämlich wörtlich: *J. Schubert, Kaufmann, große Bäckerstraße, contra B. A. Herrmann, Comissionair.*

In der That kostet es mich einige Überwindung, dem Hamburger Commercium oder überhaupt der ehrenwerthen Kaufmannschaft dieser Stadt zu diesem jungen Collegen zu gratuliren, indem ich umgewiß bin, ob eine Condolation nicht besser thäte? — Intemal die Anerkennung zum §. 2. der Schubert'schen Bescheidenheit also lautet:

*„dab dergleichen Aussteller von Sola-Wechseln sich, in Hamburg, nur durch Fallissement dem Gefängniß entziehen können.“*

Ein Unsinne der Art dürfte dem jungen Kaufmann Schubert zu Gute gehalten werden müssen; nur bedaure ich, daß, nach dieser Anerkennung, Schubert keine Aussicht mehr hat, bei der neuen, zu erwartenden Wechsel-Ordnung als Mitarbeiter angestellt zu werden.

Es circuliren, jährlich, hieselbst über 30.000 Sola-Wechsel. Nach des jungen Kaufmann Schubert'schen Ansichten hätten wir demnach jährlich 30.000 Falliten oder Arrestanten. Zu dieser Masse jedoch wären die Hamburger Gefängnisse überall zu klein, und es gäbe nur einen Ausweg — Ithoe, New-York oder Hildburghausen in Anspruch zu nehmen, um diese Unzahl von Gefangenen plazieren zu können.

Ad 3) bellagen sich die bescheidenen Leute, daß ich leider nicht pfandbar befunden worden, anstatt sich vielmehr zu freuen, daß ich ihnen dessen ungeachtet meine Schuld bezahlt! — Insofern mich aber Schubert und Niemeyer wirtlich für zahlungsunfähig halten, weshalb acquirirten sie denn meine beiden Wechsel, im Betrage von 650 Mt? Aus kaufmännischer Speculation oder aus Mächtigkeitsliebe?? Was hierauf Schubert und Niemeyer von Freizettel radotiren, ist ein fernerweit erbaulicher Beitrag zu ihrer örtlichen Rechts-Kenntniß. — Wenn es sich jedoch um ein Beispiel executorischer Anfechtung handelt, so diene zu einem solchen, daß, in dem Jahre 1831, ein hiesiger durch seine Firma ehrenwerth bekannter, des besten Rufes genickender und sich dessen auch noch erfreuernder Buchhändler zu der Strafzahlung einer gar nicht unbedeutenden Summe verurtheilt wurde. Aus welchem Grunde immer — gewiß aber nicht aus dem der Geld-Verlegenheit — ließ er die Sache bis zur Vollziehung der Execution kommen, d. h. bis man ihm den Betrag aus der Kasse zu pfänden schritt. Nichtsdestoweniger ist dieser Mann heute noch wohlbegütert und gehebet, und Niemand denkt daran, wegen jenes Vorfalls, ihn oder seinen Credit auch nur entfernt zu verdächtigen.

Angehend die Behauptung von Schubert und Niemeyer: daß ich die Rest-Zahlung meiner Schuld an sie, wider ihr Wissen (!) am 23. Aug. geleistet, und zwar nach Empfang einiger Leipziger Ballen, so ist wenigstens dieses leichte eine verläunderliche Behauptung!

Um jedoch ein solches Wort von Rechtswegen auszusprechen:

„fordere ich sämtliche Buch-, Musik- und Kunsthändlungen, so wie den Comissionair der Handlung, Hen. Krappé in Leipzig, ausdrücklich hiemit auf, in einem der beiden Vorsenblätter, oder in beiden, zu beantworten: ob sie dem Magazin für Buchhandel, Musik und Kunst, oder mir, als dessen Geschäftsführer, auch nur die kleinste Sendung gemacht, welche bis zum 23. Aug. hier eingetroffen seyn könnte? und wenn solches geschehen, diese Sendung genau anzugeben, damit jene erbärmliche, aus Brotnied entstandene Ballen-Lüge und Ballen-Ver-

Läumung in ihrer eigenen Ballen - Fämmerschkeit untergehe!“

Vom 13. bis 31. Aug. d. J. befand ich mich in Berlin. Während dieser Abwesenheit forderte der Anwalt der Handlung Schubert und Niemeyer meine Frau schriftlich auf, ihr die Rest-Forderung für Schubert und Niemeyer ungesäumt zuzusenden, da er keine Ordre habe, die Zahlung bis zu meiner Rückkehr abzuwarten. Meine Frau sandte das Geld und erhielt die Quittung darüber. Es ist daher eine neue kaufmännische und rechtscundige Verherrlichung, von Schubert und Niemeyer, wenn sie selbst anzuführen: daß genannte Zahlung ohne ihr Wissen statt gefunden. (!) Der Anwalt Dr. Buek forderte das Geld im Namen und im Auftrage seiner Clienten; die Zahlung konnte mithin nur an den Anwalt geleistet werden. Des Letzteren Pflicht war es nun, seine Clienten zu benachrichtigen, daß die Zahlung erfolgt sei, oder die Schuldigkeit von Schubert und Niemeyer sich dieserhalb bei ihrem Rechtsfreunde zu erkundigen, bevor sie drucken ließen; ich sey ihnen schuldig!“

„Wohl ausgesonnen, Pater Lamormain!“

Zu bemerken bei dieser Gelegenheit, daß mein Mobilär-Bermögen, in der Bieber'schen Assecuranz mit 5000 Mt. Bco (2500 thl. pC.) versichert ist; mithin Schubert und Niemeyer für ihre damalige Forderung von 46 thl. pC. hinreichende Deckung gefunden, falls sie um einer solchen in Verlegenheit wären! —

Ad 4) ist die Schubert und Niemeyer'sche Bescheidenheit sehr possibel. Genannte nennen Hrn. Ganganielli einen von mir gepriesenen Verwandten. — In meinem Circulaire steht in Betreff seiner: „er wäre seit 1813 hiesiger Bürger und jederzeit zu erfragen.“ — Wie kann ein vereinfachter Mensch hierin eine besondere Lobpreisung finden, außer der Ehre des „Bürgerseyns?“ — Wenn ich dasselbe von Schubert und Niemeyer sagte, d. h. daß sie Bürger wären und auf der großen Bäckerstraße wohnten, so konnte ich, in solchem Falle, nur vermuten, daß sie von Bürgerthum und der großen Bäckerstraße nichts wissen wollten, weil sie in ihrer Bescheidenheit eine solche Bemerkung für allzu gepriesen halten würden! — Hr. Ganganielli soll gegen Schubert und Niemeyer noch eine Verbindlichkeit haben; es ist dieses möglich. So viel ich mich entsinne, verweigerte Hr. G. die Zahlung, weil sich Schubert und Niemeyer den bewilligten Rabatt nicht wollte decortieren lassen. Gegen Ende 1832 unternahm der Erstere eine Reise nach Süddeutschland, von wo er in diesem Jahre zurückkehrte, und Theilfeld No. 9. bei der Witwe Willems wohnte. Während seiner Abwesenheit konnte sein Name im Addressbuch nicht aufgenommen werden, worüber die Weisheit von Schubert und Niemeyer einige Zeit nachdenken möge! — Hr. G. ist gegenwärtig in Bremen, wird jedoch nach vollzogener ehelicher Verbindung mit einer dortigen Bürgerstochter wieder in Hamburg eintreffen. Uebrigens wurde Hr. G. während seiner letzten Abwesenheit hieselbst in unserer Petri-Kirche öffentlich proclamirt, weshalb denn sein und seiner Braut Namen unter den Aufgeborenen, in den „Wochentlichen Nachrichten“, mithin zugänglicher als in einem Adressbuch — zu finden und zu lesen waren! — Schubert und Niemeyer haben hierauf wohl nicht reflextirt; wahrscheinlich, weil Schubert aus Erfahrung weiß, daß man sich hier auch verheirathen kann, ohne proclamirt zu werden! —

Ich habe hiemit in Betreff Schubert u. Niemeyer meine letzte Erklärung abgegeben; d. h. ich werde auf keinen ferneren Angriff dieser Handlung auch nur eine Sylbe weiter antworten, bis die Untersuchung und Processe gegen sie entschieden; wo ich dann den Erfolg und Ausgang derselben zu gemeinsamer Kenntniß bringe. —

Was sagen jetzt die resp. Herren Buch-, Musik- und Kunsthändler, von dem

„bescheidenen Worte.“

und welchen Namen haben sie für das Verfahren Schubert und Niemeyer's gegen einen Familienvater von acht Kindern, der ihnen niemals die entfernteste Feindseligkeit bewiesen??

Erfreulich genug, daß wir hier in einem Staate leben, dessen Gerechtigkeit keine Bosheit ungeahndet läßt, eben so erfreulich aber, daß das „Magazin für Buchhandel, Musik und Kunst“ bei einem ehlichen Streben und rechtmäßigen Fleiße mit dem zuvorkommendsten auch auswärtigen Entgegenkommen und Credit begünstigt ist.—

Die von mir an Schubert und Niemeyer bezahlten Wechsel von 650 Mt.; die Original-Citationen des Kaufmanns J. Schubert vom 3. Nov., die Quittung über die von mir bezahlte Miethe, die Assuranz-Quittung über 5000 Mt. Bc. Mobilair-Versicherung, so wie die hiesigen Nachrichten vom 21. Oct., in welchen die Proclamirten, worunter auch Hr. Ganganelli namhaft gemacht, liegen bei Hrn. Ch. E. Krappe in Leipzig zur beliebigen Ansicht.

Hamburg, d. 1. Dec. 1834.

B. A. Herrmann.  
große Johannisstraße, №. 54.

[2227.] In dem schwäbischen Merkur №. 313, den 16. Nov. 1834 steht die Anzeige:

Stuttgart. („Weihnachtsgeschenk für Kinder“)  
In J. Scheible's Buchhandlung in Stuttgart ist zu haben;

Christoph Schmid's  
sämtliche Volks- und Jugendschriften.

8 Bände, geb. Preis 4 fl. sc.

Da in der außerordentlichen Beilage zur allgemeinen Zeitung №. 119. u. 120, vom 24. März 1834, S. 476, zwölf der berühmtesten Buchhandlungen Württembergs eine Erklärung gegen den Nachdruck bekannt gemacht haben, in der sie den Nachdruck ein zugesfügtes Unrecht — ein Vergehen — und eine ehrlose Handlung nennen, und J. Scheible diese Erklärung mit unterzeichnet hat, so können rechtliche Buchhandlungen leicht zu der irriegen Meinung verleitet werden, die von J. Scheible angekündigten sämtlichen Volks- und Jugendschriften Christoph Schmid's seyen eine rechtmäßige Ausgabe.

Der Verfasser glaubt daher es dem Publicum schuldig zu sein, öffentlich zu erklären, daß diese Ausgabe seiner sämtlichen Schriften gegen Wissen und Willen des Verfassers veranstaltet worden und also ein bloßer Nachdruck sei.

Ein Nachdruck seiner sämtlichen Werke kann im Königreiche Württemberg um so weniger Statt finden, als seine neuen Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde (3 Bändch., in der Kritischen Buchhandlung in Landshut) mit königl. württemberg. allergnäd. Privil. gegen den Nachdruck erschienen sind.

Genannten Nachdruck hat der Verfasser noch nicht zu Gesicht bekommen; muß aber bei dieser Veranlassung bemerken, daß frühere Nachdrücke, die anderwärts erschienen, mitunter Werke enthalten, die gar nicht von ihm sind.

Der Verfasser wird nun darauf bedacht sein, um einem vielfältig geäußerten Wunsche zu entsprechen, selbst eine Ausgabe seiner sämtlichen Schriften, nach einem bestimmten Plane geordnet, noch einmal sorgfältig durchgesehen und mit noch nicht gedruckten Erzählungen vermehrt, sobald es ihm möglich seyn wird, zu besorgen.

Augsburg, den 28. Nov. 1834.

Christoph Schmid.

[2228.] Herr Kohnen in Aachen hat nötig gefunden, sich in einem gedruckten Circulair über einige ungedruckte

Privatausserungen, seinen Guide to the Rhine etc. betreffend, zu expectoriren. Hierauf habe ich blos zu erwiedern:

- 1) In wieweit es schicklich und passend seyn möchte, Bemerkungen in einem Privatschreiben an einen guten Freund (wovon Hr. K., Gott weiß auf welchem Wege, Kenntniß erhalten hat) zum Gegenstande eines Circulaires zu machen, darf ich wohl dem Bartgefühl meiner Herren Collegen zu entscheiden überlassen.
- 2) Beim Nachdruck von englischen und französischen Werken in Deutschland war doch wohl bisher stillschweigend das Princip zum Grunde gelegt, daß solche Nachdrücke der Original-Unternehmung eines deutschen Verlegers nicht schaden dürften. Manches mag ohne Abhängigkeit des Gesetzes geschehen, was dennoch dem moralischen Sinne widerstrebt!
- 3) War es Hrn. K., wie er versichert, lediglich darum zu thun, einem fühlbaren Bedürfnisse abzuhelfen: Warum forderte er mich, seinen Geschäftsfreund (Hr. K. hat bis heute ein bedeutendes Commissionslager von mir), nicht auf, die von mir versprochene englische Uebersetzung des Guide nunmehr zu liefern? Geschah es bisher zum Theil auf den Rath einsichtsvoller Geschäftsfreunde am Rheine (denen die französische Ausgabe als hinreichend erschien), daß ich (aus Gründen, welche nicht hierher gehören) mit der von mir angekündigten englischen Ausgabe länger zögerte, als ich früher Willens war, so hätte die Mahnung des Hrn. K. mich sicher zur ungesäumten Publication eines gründlich gearbeiteten Werkes für Engländer (die weder der deutschen noch französischen Sprache mächtig) aufgerufen. (In wie fern der Abdruck des Hrn. K. obiges Prädicat in Anspruch nehmen kann, wird ein competenter Richter an einem andern Orte beurtheilen.)

Unter diesen Umständen halte ich mich nun doppelt verpflichtet, mein Versprechen gegen das betreffende Publicum zu lösen. Zu Ostern nächsten Jahres wird eine sorgfältig gearbeitete englische Uebersetzung unter den Augen des ehrenwerthen Verfassers des Handbuchs, Hrn. Hofrat Schreiber selbst, gefertigt und von demselben bis auf die neueste Zeit berichtigt und fortgeführt, in meinem Verlage erscheinen, mit einer guten, richtigen Charta (nicht der veralteten unvollkommenen Charta der ersten Auflage von 1816 meines Guide, welche Hr. K. seinem englischen Nachdruck beigegeben hat.)

Uebrigens darf ich von dem rechtlichen Sinne und der Wohlgemeintheit meiner verehrten Herren Collegen sicher erwarten, daß Sie meinem mit Sorgfalt und Mühe gepflegten Verlage den Vorzug vor dem Nachdruck einer fehlerhaften englischen pariser Ausgabe geben werden, welche kaum § des Originals enthält.

Und nun kein Wort weiter (für jetzt und künftig) über einen Gegenstand, womit ich meine Herren Collegen vielleicht schon zu lange unterhalten habe.

Heidelberg, den 8. December 1834.

J. Engelmann.

[2229.] Ich bin so frei, Ihnen hiermit wiederholentlich anzugeben, daß ich alles bis zum 15. März f. Z. verlangte nur auf alte Rechnung expedieren kann. Um Irrungen zu vermeiden, wollen Sie inzwischen gefälligst auf allen Ihren an mich gerichteten Verlangzetteln die Worte: „auf alte Rechnung“ notiren, indem ohne diese Bemerkung mit Anfragen über diesen Umstand viel Zeit verloren gehen möchte. Mit Achtung empfohlen.

Berlin, den 6. Dec. 1834.

A. Asher.

[2230.] Antwort auf eine, in №. 46. d. B. erwähnte Preis-Herabsetzung.

Die Löbl. Wagner'sche Buchhandlung in J. scheint ihres

Namens veranlaßt, sich wegen eines bei uns erscheinenden Buches über „Wagnerei“ aussprechen zu müssen, oder sie ist einer irrigen Ansicht, indem sie meint, daß die Kunst- und Kutschenvagnerei von A. Bickes ein Werk sei, wodurch ihre Darstellung aller Arten von Equipagen überflüssig werde. Dieser Fall zeugt abermals von der verlehrten Ansicht und Behandlungsweise der technischen Literatur in Deutschland, wo noch immer die größten Fehler begangen werden, worüber wir uns ohnedies eine Vorstellung an das Gesamt-Publicum vorgenommen haben und solche — unterstellt von angesehenen Technikern und Autoren — den öffentlichen Blättern vorbehalten. Das Buch des Herrn W. in f. ist hauptsächlich für Chaisenfabrikanten im ganzen Umfange geschrieben, und es sind darin die Arbeiten des Wagner, Schmieds, Lackiers, Gürters, Glasers, Schreiners, Sattlers u. a. erwähnt; daß aber darin diese Berichtigungen eines einzelnen Gewerbes nur auf ein Paar Blättern abgehandelt werden könnten, ist begreiflich, da sein ganzes Werk kaum so groß als ein einzelnes der sechs umstritten ist. Es wäre doch eine wahre Lächerlichkeit, einem Schriftsteller, welcher z. B. schon eine Geschichte von Deutschland in 25 Bogen geschrieben hat, verbieten zu wollen, noch eine separate Geschichte, etwa Württembergs ic. in ähnlicher Größe von etwa 25 Bogen herauszugeben; alsdann hätte Herr W. auch „Nebau's Geschichte von Baden“ nicht drucken dürfen. Man denke einmal an die Schriften von P.; wie oft hat sich dieser Schriftsteller in seinen technischen Schriften dem Sinne nach wiederholt, und es ist keinem vernünftigen Verleger deshalb noch eingefallen, in ähnlichen Fällen Lärm zu schlagen, besonders wenn solche Erscheinungen ihm keinen wirklichen Schaden gebracht haben.

Das Bickes theilweise dieselben Abbildungen für die Grundprinzipien als Schriftsteller und Autor seiner eigenen Abhandlungen bringen mußte, muß jedem klar seyn, der von der Technik nur etwas versteht, und den Grund der Abbildungen kennt. Wer sich über die Wagnerei und diejenigen Arbeiten, welche einem Wagner hauptsächlich wichtig sind, gründlich unterrichten will, der ~~wird unter Werk doch haben müssen~~ wenn er W. in f. seine Anleitung selbst verachten, denn er wird ein Buch wollen, worin er das findet, was er sucht, und ein anderes, welches schon veraltete Darstellungen hat, und ihm in den meisten Fällen keine Auskunft giebt, kann er nicht brauchen — das wird doch in dieser schwer zu begreifenden Streitfrage leicht genug zu begreifen seyn!

Es thut uns daher sehr leid, daß Herr W. in f. seiner eigenen Papierstück einen Schwanengesang gebracht hat, und wenn solche jetzt das Gerecht nicht mehr hat, so ist das in andern Gründen aufzusuchen; er hat sie, ehe etwas von unsrer Professionen erschien, schon um die Hälfte ihres ehemaligen Preises mit einem neuen Lebemwurfmantel wiederholt zu Markte geführt, und thut ihr jetzt die Schmach an, fast um den Preis des alten Eisens sie auf solche Art zur Verdrängung anderer anzubieten.

Heilbronn, d. 14. Dec. 1834.

J. D. Elässche Buchhandlung.

### [2231.] Graeff, Sammlung von Verordnungen 6. u. 7. Band

betreffend, bemerkte ich nochmals, daß diese nur commissionsweise von mir debütiert werden. Sie sind, wie die ersten fünf Bände, zum Besten der Justiz-Offizianten-Witwen-Esse in Berlin gedruckt; ich muß sämtliche Exemplare mit einem geringen Gewinn vertreten. Zur Deckung meiner Auslagen für die Herstellung des Werkes, welche sehr bedeutend sind, hat das hohe königl. preuß. Ministerium sämtlichen Ober- und Untergerichten des preuß. Staates die Anschaffung des Werkes angebefehlt und amtlich mitgetheilt, solche aus meiner Handlung zu entnehmen. Diese amtliche Mittheilung betrachten manche Handlungen als einen gewagten Eingriff in ihre Rechte, ob mit Recht, glaube ich kaum, denn die Anschaffung eines Exempl. für das Gericht, welches aus den königl. Kassen

bezahlt wird, hat nicht den geringsten Einfluß auf den Sortimentshandel, dies ist meine Meinung. Ich habe dadurch wenigstens meine baaren Auslagen gedeckt und brauche nicht zu warten, ob man mir die Exemplare in der Messe wieder remittiert oder nicht bezahlt, denn auch ich mache die traurige Erfahrung, daß ~~z~~ der Handlungen, wo ich Saldos zu fordern habe, bis Ende November noch nicht bezahlt haben.

Da es mir an Zeit mangelt, die deshalb eingehenden Schreiben zu beantworten, so mögen diese durch vorstehende Erklärung als erledigt zu betrachten seyn. Bis Ende März werden sämtliche Exemplare auf alte Rechnung ausgeliefert.

Breslau, den 10. Dec. 1834.

G. P. Uderholz.

### [2232.] Anzeige.

Es ist in neuerer Zeit sehr oft vorgekommen, daß meine Firma: Musikalisches Magazin (G. Schubert), mit andern ähnlichen Firmen verwechselt werden ist, und bei mir Anfragen eingegangen sind, welche nur jene angehen. Ich begnige mich hier mit der Bemerkung, daß ich für keins meiner Verlagswerke Pränumerations-Zahlung entnommen und demnach also Niemandem bereits bezahlte Versandlieferungen zu machen habe. — Zugleich ersuche ich hiermit meine resp. Geschäftsfreunde wiederholt, alle für mich bestimmten Zettel, Briefe ic. genau unter nächstehender Adresse an mich abgeben zu lassen,

Musikalischs Magazin.  
(G. Schubert.)

### [2233.] Zur gefälligen Beachtung.

Bei der Eröffnung meines Geschäftes in Brüssel habe ich meinen geehrten Herren Collegen angezeigt, daß ich mich durch dasselbe in den Stand gesetzt sehe, deren etwaigen Bestellungen in holländischer, belgischer und französischer Literatur, letztere sowohl in Original- als namentlich in Brüsseler Ausgaben zu besorgen. Seit der Zeit ~~now~~ mit vereits von vielen Seiten die mannichfältigsten Aufträge und über deren Effectuierung die schmeichelhaftesten Beweise von Anerkennung zu Theil geworden.

Durch meine noch immer sich erweiternde Verbindungen werde ich häufig alle Bestellungen noch schneller und billiger als bisher befriedigen können und empfehle mich daher meinen Herren Collegen für alles was sie aus Frankreich, Holland und besonders Belgien zu beziehen wünschen, da auch von hieraus regelmäßig jede Woche nach Leipzig expediert wird.

Vachen, im Dec. 1834.

J. A. Mayer.

### [2234.] Zur gefälligen Beachtung.

Bei Insertionen in das hiesige wöchentliche Nachrichtenblatt bitte ich gefälligst, auch meine Firma erwähnen zu wollen. Ankündigungen ic. Bücher, Kunstartikel und Musikalien betreffend, kann ich, mit meiner Firma versehen, 650 Expl. durch erwähntes Blatt schnell und zweitmäßig verbreiten und berechne dafür nichts.

Nordhausen, den 12. Dec. 1834.

Herrmann Förstemann,  
Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung.

### [2235.] Dringende Bitte.

Von dem im Juni dies. Jahres als Neuigkeit versandten Welchen:

Whn, Lehrgang zur Erlernung der französischen Sprache

8. Brosch. 6 ggr. — 27 Kr.

besitze ich augenblicklich keine Exemplare mehr, und täglich ge-

hen bedeutende Verstellungen ein, wodurch binnen wenigen Monaten eine neue Auflage nötig seyn wird.

Diejenigen der geehrten Herren Collegen, welche Exemplare ohne Aussicht zum Abzug lagern haben, würden mich recht sehr verbinden, wenn sie mir solche baldigst remittieren wollten.

Cöln, den 12. December 1834.

M. DuMont Schauberg.

[2236.] Zur gefälligen Beachtung.

Um uns gegenseitig Mühe und Kosten zu ersparen, wünschen wir von Neujahr ab keine unverlangten Zusendungen, mit Ausnahme von guten Neuromanen, medicinischen, forschschaftlichen und allgemeines Interesse erregenden Werken. Dagegen werden uns Nova-Satir und Ankündigungen sehr willkommen seyn, und bitten wir darum

H. Vogler'sche Buchhandlung  
in Potsdam.

[2237.] Unterzeichnete bittet sich schleunigst zurück alle unverkaufen und ohne Aussicht lagernden Exemplare von der

„Kunst, reich zu werden.“

Der anfänglich hier auf dieses geniale Werkchen eines unserer geachteten humoristisch-satirischen, philosophischen Schriftsteller gelegte, aber nun wieder aufgehobene Beschlag und Verbot hat eine so starke Nachfrage darnach zur Folge gehabt, daß man mich durch Beücksichtigung dieser Bitte recht sehr verbinden wird.

Weimar, d. 15. Dec. 1834.

Bernh. Gr. Voigt.

[2238.] Berichtigung.

Die in einer der letzten Nummer des Börsenblatts von mir angebotene Gehilfenstelle ist nicht vom 1. Januar, wie dort unrichtig angegeben, sondern vom 1. Juni 1835, wieder zu besetzen.

J. Scheible in Stuttgart.

Neuigkeiten, vom 14—20. December in Leipzig angekommen und mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung:

Abbild. u. Beschr. alter Waffen u. Rüstungen, welche bei Meyrick zu Goodrich-Court ausgestellt sind, Heft IV. Fol. Finecke n. 2 thl. Annalen d. Advoaten-Vereins. 3. u. 4. H. 8. Hahn in H. 1 thl. 2 gr. Architektur, die im Mittelalter in Regensburg. Herausg. v. Popp u. Bülow. 1. u. 2. Heft. gr. Adler-Form. (Rud. Weigzel) n. 7 thl. Archiv, antihomöop., v. Simon. I. 3. gr. 8. Hoffmann u. C. 1 thl. — f. d. homöop. Heilkunst, v. Stäpf. 15. Bd. gr. 8. Reclam n. 3 thl. Bieneri Systema processus edid. Siebdrat et Krug. II Tomi. 8maj. Borolini, Froehlich et Comp. n. 3 thl. Conservations-Lexikon. 1—3. Lief. gr. 8. Scheible. geh. 1 thl. Conversations-Lexicon, musikalischs, 1. Bd. Lex. 8. Schubert u. Niemeyer n. 1 thl. 8 gr. Corpus Reformatorum, Edid. Bretschneider. Tom. I. 1. 2. 4maj. Hala, Schweischke et fil. n. 4 thl. Damen-Conversations-Lexikon. 2. Bd. 8. Boldmar n. 1 thl. Dichter, Deutsche, Bildnisse. No. I. u. II. Igr. Fol. Gropius n. 1 thl. Euphron. Zeitschrift für Religion n. 1834. 8. Quedlinb. Bedr. 1 thl. Enth, die Sage vom Odysseus nach Homer. In Neimen h. arbeitet. 1. u. 2. Bdchn. m. 5. Abbild. gr. 12. Karlsruhe, Bräu. n. 15 thl. Fischer, d. Naturlehre d. Seele. 1. u. 2. H. 8. Schweizer 1 $\frac{1}{2}$  thl.

Leipzig, Gedruckt bei Breitkopf und Härtel.

- Freytagii Lexicon Arabico-Latinum. Tom. III. Sect. II. 4maj. Hala, Schweischke et fil. I—III. n. 20 thl.; n. 40 thl.; n. 80 thl. Goethe's Faust. 2 Abth. in 1. (Ein-) Bd. m. Bildn. 16. Cotta n. 2 $\frac{1}{2}$  thl. v. Hackewitz I., die Fortification, gr. 8. Finde 2 thl. v. Hammer, d. Osman. Reich. 11. u. 12. Lief. gr. 8. Hartleben 1 thl. Herrmann, Grabdenkmale. Heft III. qu. Roy. Fol. Zanna n. 1 $\frac{1}{2}$  thl. Hoffmann, Grundlehren d. Physik. 2. Bd. gr. 8. Niemer 1 thl. 8 gr. Hygiea, Blätter für Freunde der Gesundheit u. des Familienglückes, v. Philippson. 1835. gr. 8. Magdeburg, Creuz 3 thl. Jarwart's Umriss zu Uhland's Balladen u. Romanzen. 1. u. 2. Heft. Fol. Nürnberg, Schneider u. Weigel n. 1 thl. 8 gr. Journal der Chirurgie u. Augenheilkunde, von v. Grafe und v. Walther. 22. Bd. gr. 8. Reimer n. 4 thl. Kalender f. d. kathol. Geistlichkeit a. 1835. 4. Damian u. S. 1 $\frac{1}{2}$  thl. Krüger, landschaftliche Compositionen zum Reimeke Fuchs. 1. u. 2. Heft. qu. 2 gr. Fol. Berlin, Gropius n. 3 thl. Lütke, Commentar über die Schriften des Evangelisten Johannes. 2. Thl. 2. Ausl. gr. 8. Bonn, Weber 3 thl. 4 gr. Lügensäfer, der, von v. Alvensleben. 2. Bdchn. 8. Vetter u. R. 1 $\frac{1}{2}$  thl. Memoiren der Herzogin von Abrantes. 11. Bd. gr. 8. Niederländische Buchh. br. 1 thl. 12 gr. Münzum, Rhein., f. Philologie. 3. Jahrg. 8. Bonn, Weber n. 4 thl. Nacht, 1001. 3. Ausl. 7—12. Bdchn. breit 16. Max u. R. 1 $\frac{1}{2}$  thl. Naturgeschichte in Bildern mit Erläut. Text von Steck. 36—39. (letztes) Heft. qu. gr. 4. Arnz u. Comp. 2 thl. 16 gr. Naumann, Naturgesch. d. Vogel. VII. 6. Lex. 8. C. Fleischer n. 2 $\frac{1}{2}$  thl. Neudecker, algem. Lexicon der Religions- und Kirchengeschichte. 3. Bd. gr. 8. Weimar, Voigt 4 thl. 12 gr. Nippel, Erläuterung des allg. bürgerl. Gesetzbuches für Österreich. VII. 2. gr. 8. Damian u. S. Primum. auf Bd. VIII. n. 2 $\frac{1}{2}$  thl. Organ für Handel u. Gewerbe. 1. Jahrg. Fol. Kohnen n. 6 $\frac{1}{2}$  thl. Otre, Reise durch Norwegen. gr. 8. Müller 2 thl. Panorama von Dresden. 4. Lief. gr. Fol. Pietzsch n. Co. n. 1 thl. 4 gr. Paris, ou le livre de 101. Tom. 13 et 14. gr. in 12. Schlesinger n. 1 $\frac{1}{2}$  thl. Poeppig, Reise in Chile, Peru u. auf d. Amazonenstrome 1827—32. 1. Bd. gr. 4. Leipzig, Fr. Fleischer; Hinrichs cart. Für 2 Bde. mit 1 Atlas von 16 grossen Tafeln n. 1 $\frac{1}{2}$  thl. — Roy. — 4. n. 17 $\frac{1}{2}$  thl. Preß, Drytroponie in techn. Beziehung. 2. h. gr. 8. Haase S. 1 $\frac{1}{2}$  thl. Preuß, Lebensgeschichte des großen Königs von Preußen. 2. Thl. mit Bildnis. gr. 8. Berlin, Nauk n. 1 $\frac{1}{2}$  thl. — Beide Bände n. 3 thl. Rehöch, Umriss zu Goethe's Faust. 1. Thl. qu. Fol. Cotta n. 2 $\frac{1}{2}$  thl. Rohmäher, das Thierreich. Mit 1 Atlas. gr. 8. Arnold 5 thl. v. Rotteck, allgemeine Geschichte. 9. Bd. 10. Ausl. gr. 8. Freiburg, Herder n. 5 thl. Schauplatz der Künste ic. 65. Bd. : Lebrun, Handbuch des Wagmers, Stellmacher's ic. 8. Weimar, Voigt 3 thl. — deri. 74. Bd. : Lenormand's Papier-Fabrik. 2. Bd. 8. Ebd. 2 $\frac{1}{2}$  thl. Schoppach, Denksäße eines Deurjchen ic. 8. Glaser. geh. 1 thl. Sternberg, Novellen. IV. 2. 8. Cotta. geh. 1 thl. 18 gr. Uebersicht, kritische, in dem gesamten Gebiete der Staatswissenschaften. Herausg. von Politz. 1835. 12 Hefte 8. Hinrichs n. 5 thl. Verhandlungen des Vereins für Gartenbau in Preußen. 21. Liefrg. X. 2.) gr. 4. Berlin, (Nicolai). geh. n. 2 thl. Wilder, Ph. H., die tödlichen Bilder. Eine Reihe von 43 Holzschnitten. gr. 8. Getha, Müller. geh. 1 thl. 8 gr. Wyland, Gallerie der ausgezeichnetesten Aerzte aller Jahrhunderte. 1. Lief. (4 Bildn. u. 4 B. Tert.) gr. 4. Paris. (Michelsen) n. 1 thl. Zeitschrift, neue, für Freimaurerei, v. Br. Fischer. Jahrg. 1834. 8. Akenburg, Literatur-Comptoir 2 thl. 16 gr. Zöllner, der Ornamentist. 1—3. Lief. gr. Fol. (Rud. Weigel) n. 1 thl.

N a c h r i c h t.

Der Haupttitel und die Register zum ersten Jahrgange des Börsenblattes werden in circa 3—4 Wochen den Abonnenten nachgeliefert werden, bis wohin das Einbinden desselben wohl aufzuschlieben seyn dürfte.